Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Stadtwerke Döbeln GmbH

gültig ab: 01.01.2025



1. Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahme in		b < 2.50	·	reissystem b >= 2.500 h/a		Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV	
		Leistung	Arbeit	Leistung	Arbeit	Leistung	Arbeit
		Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/Mon.	Ct/kWh
Mittelspannung *	MS	25,93	5,93	140,15	1,36	23,36	1,36
Umspannung MS/NS	MS/NS	30,00	6,59	152,82	1,68	25,47	1,68
Niederspannung	NS	32,42	7,03	161,95	1,85	26,99	1,85

Monatsleistungspreise auf Anfrage

Diese Preise verstehen sich zuzüglich dem Entgelt für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung) sowie der Umlage gemäß Kraft-Wärmekopplungsgesetz, der Umlage § 19 StromNEV, der Konzessionsabgabe, der Haftungs- und Abschaltumlage sowie weiterer gesetzlicher Umlagen und der Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

2. Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. cos phi = 0,93), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

3. Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
Leistung in		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	MS	64,81	77,78	90,74
Umspannung MS/NS	MS/NS	74,99	89,99	104,98
Niederspannung	NS	81,05	97,26	113,47

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

4. Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkundengruppe (SLP NS)			Arbeitspreis
		Euro/a	Ct/kWh
Haushalt/Kleingew erbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	35,00	8,00
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Bestandsanlagen		
⊟ektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,34
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,34
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,34

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a		Grundpreis	Arbeitspreis (AP)			Pauschale Reduktion *
Neuverträge ab 2024		Euro/a	Ct/kWh			Euro/a
Modul 1	Pauschale Reduktion *	35,00	8,00		-127,23	
Modul 2	AP rabattiert auf: 40 %	0,00	3,20			
Modul 3	GP+Pauschalred. w ie Modul		HT	NT	ST	
+ zeitvariabler AP je Zeitzone			11:00-13:00	23:00-07:00	Restzeit	
			17:00-19:00	1		
	AP gilt nur i Q1 + Q4	35,00	12,00	2,68	8,00	-127,23

^{*}Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM-Kunden MS/NS und NS.

Diese Preise verstehen sich zuzüglich dem Entgelt für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung) sowie der Umlage gemäß Kraft-Wärmekopplungsgesetz, der Umlage § 19 StromNEV, der Konzessionsabgabe, der Haftungs- und Abschaltumlage sowie weiterer gesetzlicher Umlagen und der Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuw eisen.

5. Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB
	Euro/a
MS-Lastprofil ohne Wandler	370,08
Wandlersatz MS	291,74
NS-Lastprofil ohne Wandler	370,08
Wandlersatz NS	30,00

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB	Zusatzmessung
	Euro/a	Euro/Messung
Entarifzähler	10,82	1,95
Zw eitarifzähler	21,50	1,95
Maximumzähler (Ein- oder Zw eitarifzähler)	36,95	1,95
Prepaymentzähler	36,95	1,95
2-Tarif-2-Richtungszähler	21,50	1,95
EDL 21	20,25	1,95

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im Messettellenbetrieb standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das Messettellenentgelt um die Zahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB
	Euro/St/a
Wandler	30,00
Schaltgerät	9,50
Telekommunikationskomponente (z.B. GSM)	80,00

6. Konzessionsabgaben

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der aktuell geltenden Verordnung über Konzessionsabgaben festgelegten Höchstpreisen.

7. Umlagen - KWK-G, Offshore Haftungsumlage, § 19 StromNEV

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen: http://www.netztransparenz.de